

Buch der Gesetze

von Unrecht und Strafe

im Freistaate Ginoö

wie beschlossen im Sonde 441

im Zeitalter des Krieges

vom Adelkonvent zu Laßla

Vom Grunde des Rechtes

Die göttliche Ordnung

Jedwedes Unrecht, das geschiehet, geschiehet gegen die von Otar und Saltah gegebene Ordnung. Aus dieser Ordnung entsteht das Recht und die hohe Pflicht des Adels, jedwedes Unrecht, welches im Lande geschieht, zu verfolgen und zu bestrafen.

Ein jeder wende sich darum an den Richter, denn es ist nur ihm gegeben, Recht zu schaffen und das Unrecht zu sühnen. Es soll aber keine Familie der blinden Fehde oder dem Duelle nachgehen, denn dies widerspricht dem göttlichen Willen.

Die Wahrheit

Der Richter mag die Wahrheit in jedem Falle suchen, der vor ihn gebracht.

Suchen soll er auf folgende Arten:

Durch Geständnis des Übeltäters.

Durch weise Befragung all jener, welche das Unrecht erheischt oder anderweitig auskünftig seiet.

Durch Ansicht und Untersuchung der Dinge, welche zum Unrecht verwendet.

Das Buch der Gesetze

Durch Ansicht und Untersuchung und des Ortes, an dem Unrecht geschah.

Durch hochnotpeinliche Befragung, doch nur wenn das Unrecht mit der Todesstrafe bedroht ist und der Übeltäter hernach das Unrecht gesteht.

Durch göttliches Schiedsurteil, wenn die Wahrheit nicht anders ermittelt werden kann.

Vom Maß der Strafe

Wer zur Gänze bestraft werden mag

Der alleine Unrecht tut.

Der mit anderen Unrecht tut.

Der anderen hilft, Unrecht zu tun.

Der andere heißt, ein Unrecht zu tun, und es geschieht.

Der von einem geplanten Unrecht erfährt, es aber nicht anzeigt.

Der in bösem Willen vortäuscht, ein Unrecht zu tun.

Der eine gerechte Strafe zu einem Unrecht vereitelt.

Das Buch der Gesetze

Wer zum Teile bestraft werden mag

Der Unrecht tätzlich plant.

Der Unrecht versucht.

Der mit Unrecht droht.

Der Unrecht tut, aber wahrhaftig reuig ist.

Der andere heißt, ein Unrecht zu tun, und es geschieht nicht.

Wer nicht bestraft werden mag

Der kein Unrecht tut.

Der Unrecht tut, um anderes Unrecht abzuwenden.

Der Unrecht tut, um Leib und Leben zu retten.

Welches die Bußen sind

Wer nur einmal Unrecht tut, und die Buße dem Richter bringt, der mag so so von seiner Strafe loskommen.

Geschieht die gleiche Tat jedoch erneut, oder ist er des Todes, so kann ihm kein Geld der Welt helfen.

Das Buch der Gesetze

So bringe er eine Silbermünze für jeden Tag, den er am Pranger stehen soll.

So bringe er eine Goldmünze für jeden Mondeh, den er die Freiheit verlieren soll.

So bringe er zur Rettung seiner Körperteile das Leibesgeld, das dem Verletzten zusteht.

Was neben der Strafe geschehe

Wenn jemand es zum Unrecht ausnutzt, in einer Gilde oder einem Orden zu sein, so soll dieser ausgestoßen werden.

Wenn jemand mit Hilfe eines Werkzeuges Unrecht tut, so soll dies dem Land zufallen.

Wenn jemand durch ein Unrecht ein Gut gewinnt, so soll dies dem Land zufallen.

Wenn ein Fremder ein Unrecht begeht, so soll er nach der Strafe aus dem Lande gejagt werden.

Von dem Unrecht gegen die Götter

Verehrung dunkler Gottheiten

Wenn einer eine dunkle Gottheit verehrt, so soll dieser für drei Mondeh seine Freiheit verlieren, wenn es niemandem zu Schaden war. Geschieht es erneut, oder war es jemandem zu Schaden, so soll er mit dem Tode durch das Feuer bestraft werden.

Preißung dunkler Gottheiten

Wenn einer eine dunkle Gottheit vor dem Volke preist, so soll dieser für einen Mondeh seine Freiheit verlieren. Geschieht es erneut, so soll ihm die Zunge abgeschnitten werden.

Entweihung von Heiligen Gegenständen

Wenn einer einem fremden heiligen Gegenstand Schaden tut, so soll dieser für drei Mondeh seine Freiheit verlieren.

Störung von Heiligen Orten

Wenn einer einen Gottesdienst stört oder einen Tempel entweiht, so soll dieser für sechs Tage am Pranger stehen. Geschieht es erneut, so soll er für drei Mondeh seine Freiheit verlieren.

Das Buch der Gesetze

Beleidigung von Priestern

Wenn einer einen Priester beleidigt, so soll dieser für drei Tage am Pranger stehen. Geschieht es erneut, so soll er für einen Mondeh seine Freiheit verlieren.

Von dem Unrecht gegen das Land

Aufruhr, Verrat, Münzfälschung

Mit dem Tode durch das Schwert soll bestraft werden:

Der den Aufruhr gegen die Ordnung des Landes mit Worten oder Taten schürt.

Der Geheimnisse des Landes an Fremde weitergibt.

Der Münzen fälscht.

Anmaßung eines Amtes oder Titels

Wenn einer ein falsches Amt des Landes ausübt, so soll dieser für neun Mondeh seine Freiheit verlieren.

Geschieht es erneut, so soll ihm die Zunge abgeschnitten werden.

Wenn einer einen falschen Adelstitel oder Dienstrang führt, so soll dieser für zwei Mondeh seine Freiheit verlieren. Geschieht es erneut, so soll ihm die Zunge abgeschnitten werden.

Bestechung von Landesdienern

Wenn einer Diener des Landes besticht, so soll dieser für sechs Mondeh seine Freiheit verlieren. Der Bestochene soll für vier Tage am Pranger stehen und aus dem Dienste entlassen werden.

Angriff auf Landesdiener

Wenn einer die Hand erhebt gegen einen Gardisten oder einen anderen Diener des Landes, so soll dieser für drei Mondeh seine Freiheit verlieren. Erhebt er jedoch die Hand gegen einen Adligen, so soll er für sechs Mondeh seine Freiheit verlieren.

Gefangenenbefreiung

Wenn einer einen Gefangenen befreit, so soll dieser für drei Mondeh seine Freiheit verlieren. War der Gefangene jedoch des Todes, so soll dieser den gleichen Tod sterben.

Meineid

Wenn einer falsch schwört, so soll dieser für einen Mondeh seine Freiheit verlieren. Geschieht es erneut, so soll ihm die Zunge abgeschnitten werden.

Das Buch der Gesetze

Schmuggel

Wenn einer wider den Zoll Dinge in das Land hinein oder heraus bringet, so soll dieser für zwei Tage am Pranger stehen. Geschieht es erneut, oder waren es Dinge von hohem Wert, so soll er für einen Mondeh seine Freiheit verlieren.

Von dem Unrecht gegen die Gemeinde

Brandstiftung, Dammbbruch, Brunnenvergiftung

Mit dem Tode durch das Feuer soll bestraft werden, der einen Brand legt.

Mit dem Tode durch Ersäufen soll der bestraft werden:

Der einen Damm beschädigt.

Der einen Brunnen oder anderes Wasser vergiftet.

Gefährliche Zauberei

Wenn einer ohne Erlaubnis gefährlich zaubert, so soll dieser für sechs Mondeh seine Freiheit verlieren.

Wenn einer gefährliche Zauberdinge besitzt, so soll dieser für drei Mondeh seine Freiheit verlieren.

Giftmischerei

Wenn einer Gifte mischt oder handelt, so soll dieser für drei Mondeh seine Freiheit verlieren. Wird jemand vergiftet, so soll auch er ersoffen werden.

Das Buch der Gesetze

Wilderei

Wenn einer im Walde oder am Flusse wildert, so soll dieser für sechs Mondeh seine Freiheit verlieren.

Glücksspiel

Wenn einer dem Glücksspiele nachgeht ohne Erlaubnis, so soll dieser für drei Mondeh seine Freiheit verlieren.

Von dem Unrecht gegen Orden und Gilden

Anmaßung eines Amtes oder Titels eines Ordens oder einer Gilde

Wenn einer ein falsches Amt eines Ordens oder einer Gilde ausübt, so soll dieser für fünf Mondeh seine Freiheit verlieren. Geschieht es erneut, so soll ihm die Zunge abgeschnitten werden.

Wenn einer einen falschen Titel eines Ordens oder einer Gilde führt, so soll dieser für einen Mondeh seine Freiheit verlieren. Geschieht es erneut, so soll ihm die Zunge abgeschnitten werden.

Verrat von Geheimnissen eines Ordens oder einer Gilde

Wenn einer ein Geheimnis einer Gilde oder eines Ordens an Fremde verrät, so soll dieser für einen Mondeh seine Freiheit verlieren.

Bestechung eines Mitgliedes eines Ordens oder einer Gilde

Wenn einer Mitglieder einer Gilde oder eines Ordens besticht, so soll dieser für drei Mondeh seine Freiheit verlieren. Der Bestochene soll für vier Tage am Pranger stehen und aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Von dem Unrecht gegen Leib und Leben

Totschlag, Verschleppung, Raub, Banditentum

Mit dem Tode durch das Schwert soll bestraft werden:

Der einen anderen totschiägt.

Der einen anderen verschleppt.

Der einen anderen mit der gezückten Klinge beraubt.

Der in eine Bande eintritt mit dem Ansinnen, Unrecht zu tun.

Vergiftung

Mit dem Tode durch Ersäufen soll bestraft werden, der einen anderen vergiftet.

Aussetzung des Schützlings

Wenn einer einen Schützling aussetzt, so soll diesem die gute Hand abgeschnitten werden. Stirbt der Schützling jedoch, so soll dieser mit dem Tode durch das Schwert bestraft werden.

Das Buch der Gesetze

Bergewaltigung

Wenn ein Mann sich aus Lust an einem Schützling oder an einer Frau vergeht, so soll er für drei Mondeh seine Freiheit verlieren. Geschieht es erneut, so soll diesem die Männlichkeit genommen werden.

Berletzung

Wenn einer einen anderen schlägt, so soll dieser für vier Tage am Pranger stehen. Wird er dauerhaft versehrt, so mag es wie folgend gut gemacht werden:

Für einen Zahn soll er ihm eine Silbermünze geben.

Für ein Ohr oder die Nase soll er ihm eine Goldmünze geben.

Für ein Auge soll er ihm zehn Goldmünzen geben.

Für einen Fuß soll er ihm fünf Goldmünzen geben.

Für ein Bein soll er ihm zehn Goldmünzen geben.

Für eine Hand soll er ihm zehn Goldmünzen geben.

Für einen Arm soll er ihm zwanzig Goldmünzen geben.

Das Buch der Gesetze

Für das Geschlecht soll er ihm zwanzig Goldmünzen geben.

Kann der Übeltäter das Unrecht nicht gutmachen, oder schlägt er erneut, so soll diesem das Körperteil genommen werden, welches den Schlag führte.

Hilfe in Not

Wenn einer dem Manne in Not nicht helfet, so soll dieser für vier Tage an den Pranger gestellt werden.

Unrechter Zwang

Wenn einer dem anderen gegen das Recht zu einer Tat zwinget, so soll dieser für zwei Tage an den Pranger gestellt werden.

Von dem Unrecht gegen Hab und Gut

Wucher

Wenn einer dem Wucher nachgeht, so soll dieser für sechs Mondeh seine Freiheit verlieren.

Viehdiebstahl

Wenn einer einem anderen ein Vieh stiehlt, so soll dieser für zwei Mondeh seine Freiheit verlieren. Geschieht es erneut, so soll ihm die benutzte Hand abgeschnitten werden.

Wenn einer mit gestohlenem Vieh handelt, so soll dieser wie ein Viehdieb bestraft werden.

Diebstahl

Wenn einer einem anderen ein Ding stiehlt, so soll dieser für einen Mondeh seine Freiheit verlieren. Geschieht es erneut, so soll ihm die benutzte Hand abgeschnitten werden.

Wenn einer mit gestohlenem Gut handelt, so soll dieser wie ein Dieb bestraft werden.

Das Buch der Gesetze

Zechprellerei

Wenn einer dem Wirt die geschuldete Zeche nicht zahlet, so soll er für einen Tag am Pranger stehen. Geschieht es erneut, so soll er für vier Tage am Pranger stehen.

Böse Täuschung

Wenn einer ein Ding durch böse Täuschung erheischt, so soll dieser wie ein Dieb bestraft werden.

Verletzung des Viehs

Wenn einer ein fremdes Vieh tötet, oder es nur verletzt, so soll er es mit einem gleichen oder besseren Vieh gutmachen. Kann er es nicht, so soll er für zwei Tage am Pranger stehen und auf andere Weise den Schaden gutmachen. Wenn es absichtlich war, soll er aber für fünf Tage am Pranger stehen. Verletzt er weiteres Vieh, so soll er für drei Mondeh seine Freiheit verlieren.

Beschädigung

Wenn einer ein Ding zerstört, oder ihm nur Schaden tut, so soll dieser es gleich oder besser ersetzen.

Kann er es nicht, so soll er für einen Tag am Pranger stehen und auf andere Weise den Schaden gutmachen.

Das Buch der Gesetze

Wenn es absichtlich war, soll er aber für drei Tage am Pranger stehen. Geschieht es nochmal, so soll er für zwei Mondeh seine Freiheit verlieren.

Von dem Unrecht gegen Ehre und Sitten

Falsche Ehe

Wenn einer eine Ehe schließt, obwohl er verheiratet ist, so soll er für sechs Mondeh seine Freiheit verlieren.

Unzucht

Wenn einer der Unzucht unter Leibesverwandten nachgeht, so soll dieser für vier Mondeh seine Freiheit verlieren. Geschieht es erneut, so soll er mit dem Tode durch das Schwert bestraft werden.

Verleumdung

Wenn einer einen anderen verleumdet, so soll dieser für einen Mondeh seine Freiheit verlieren. Geschieht es erneut, so soll ihm die Zunge abgeschnitten werden.

Unzucht vor dem Volke

Wenn einer vor dem Volke der Unzucht nachgeht, so soll dieser für vier Tage am Pranger stehen. Geschieht es erneut, so soll er für zwei Mondeh seine Freiheit verlieren.

Das Buch der Gesetze

Bruch des Gastfriedens

Wenn jemand ohne Erlaubnis ein Haus betritt oder darin verweilt, so soll dieser für drei Tage am Pranger stehen.

Trunkenheit

Wenn einer der Trunkenheit nachgeht, so soll dieser für zwei Tage am Pranger stehen. Desgleichen, wenn er der Kräutersucht nachgeht.

Beleidigung

Wenn einer einen anderen beleidigt, so soll dieser einen Tag am Pranger stehen. Vier Tage seien es jedoch, wenn die Beleidigung götterlästerlich war.

Störung der Nachtruhe

Wenn einer die Nachtruhe stört, so soll dieser für einen Tag am Pranger stehen.